

kapital-markt intern kapital-markt in

'k-mi' 40/12, S. 4

Wer glaubt, das Recht sei auf der Seite der Geschädigten, wenn es um deren Interessen gegen Anlageträger geht, der blickt fassungslos ins Ländli unserer Schweizer Nachbarn: Dort kämpfen verzweifelt seit einigen Jahren die Anleger der **Dr. Amann KG VIII Hotel Schweizerhof** mit der von ihnen eingesetzten Fondsgeschäftsführerin **Gabriele Kubatzki/Neuss** um die Rettung des Investments. Doch dabei stoßen die Eigentümer des Hotelobjektes in Zermatt nicht nur auf den erbitterten Widerstand des Kapitalvernichters Dr. **Jürgen Amann** und Kumpanen, sondern auch die Schweizer Gerichtsbarkeit spielt eine Rolle in diesem Theaterstück, wie man sie eher von italienischen Strippenziehern her kennt. Das **Kantonsgericht Nidwalden** hat das Gesuch der einstimmig von den Fondsgesellschaftern gewählten Beiräte sowie der Fondsgeschäftsführerin gegen den eingesetzten Sachwalter größtenteils ausgebremsst, wonach dem Sachwalter untersagt werden sollte, keine anhängigen Prozesse mit Amann zu vergleichen, keine Liquidation der KG VIII einzuleiten bzw. unverzüglich eine Gesellschafterversammlung einzuberufen und den gekündigten und Amann nahestehenden Hotelmanager **Seiler** nicht mehr in Besprechungen die KG VIII betreffend einzubeziehen. Begründung des Gerichts: Die Antragsteller hätten nicht glaubhaft gemacht, dass von Amann Gefahr ausgeht. Noch grotesker argumentiert der Sachwalter, von Beruf Liquidator. Dieser akzeptiert als einzige für ihn relevante Gesellschafter des Fonds die beiden Treuhandkommanditisten, weil sie im Handelsregister stehen, und Mr. Amann. Diese drei Personen sind jedoch weder finanziell an der Gesellschaft beteiligt noch zeichnungsberechtigt.



KMI 05.10.2012